



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 23.01.2023

2023/028

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2023	
Rat der Stadt	16.02.2023	6

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplan des EUV für

- a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen
- b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 des EUV für den

- a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen (Anlage 2)
- b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur (Anlage 3)

zu.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbetrieben des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

1. Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a) Fahrbereitschaft der Verwaltungsführung,
- b) die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,
- c) den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Der Gesamtwirtschaftsplan 2023 des EUV liegt vor (Beschluss des EUV-Verwaltungsrates vom 14.12.2022, Vorlage 2022/EUV/052).

Für den Teilbetrieb VII – Dienstleistungen – (s. Anlage 2) geht der EUV von Erstattungsleistungen seitens der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 310.100 € aus.

Folgende Erstattungsleistungen werden für das Jahr 2023 durch die Stadt anerkannt:

a) Fahrbereitschaft für die Verwaltungsführung	67.200 €	(2022 - 70.334 €)
b) Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	92.100 €	(2022 - 88.825 €)
c) Betrieblicher und operativer Umweltschutz	150.800 €	(2022 - 177.512 €)
Vorauszahlungen 2023 insgesamt	310.100 €	(2022 - 336.671 €).

Wie bereits oben ausgeführt, sind die tatsächlichen Aufwendungen des EUV nach Abschluss des Wirtschaftsjahres und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses abzurechnen.

2. Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur

Der EUV erbringt im Teilbetrieb IX auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Dienstleistungen im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung“. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen sind dem EUV durch die Stadt zu erstatten.

Auch bezogen auf diese Leistungen ist der EUV verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor dem Wirtschaftsjahr der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Im Wirtschaftsplan 2023 hat der EUV für den Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur – (s. Anlage 3) eine Erstattung seitens der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 6.990.583 € veranschlagt.

Der Erstattungsbetrag wird in voller Höhe anerkannt.

Nicht mehr im Wirtschaftsplan des Teilbetriebes IX enthalten sind die Kosten der Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 2.475.306 € sowie die Kosten der Gewässerunterhaltung in Höhe von 104.270 €. Diese Kosten werden neben der Erstattungsleistung im Rahmen des Teilbetriebes IX – Straßeninfrastruktur – an den EUV gezahlt.

Investitionen:

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitionsdringlichkeitsliste 2023 enthalten und im städtischen Haushalt finanziert sind.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	7.300.683 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	7.300.683 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	7.300.683 €
- Einzahlungen von Dritten:	0 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	7.300.683 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle:
Sachkonto: 5235000 Kostenstelle: 50200 Kostenträger: 610101 6.990.583 €
Sachkonto: 5235000 Kostenstelle: 50200 Kostenträger: 110901 242.900 €
Sachkonto: 5235000 Kostenstelle: 50900 Kostenträger: 113001 67.200 €.

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	7.300.683 €	€	€	€	7.300.683 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	7.300.683 €	€	€	€	7.300.683 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.